



Stadtrat am 17.12.2015		öffentlich		
Nr. 19 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 2/659/2015		
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum:		02.12.2015
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	17.12.2015		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Gesamtabschluss der Stadt Lüdinghausen für das Haushaltsjahr 2014

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stellt auf der Grundlage des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsausschusses den geprüften Gesamtabschluss 2014 der Stadt fest.
2. Der Stadtrat beschließt den Gesamtjahresüberschuss des Jahres 2014 in Höhe von 3.3.695.572,78 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
3. Der Stadtrat erteilt dem Bürgermeister für den Gesamtabschluss zum 31.12.2014 gem. § 116 GO NRW i.V.m. § 96 GO NRW die Entlastung.

II. Rechtsgrundlage:

§ 116 i. V. m. § 96 GO NRW

III. Sachverhalt:

Gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW hat die Stadt zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. In seiner Sitzung am 24.11.2015 nahm der Rat der Stadt Lüdinghausen den Entwurf des Gesamtabschlusses 2014 zur Kenntnis und verwies diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilte in seiner Sitzung am 08.12.2015 gem. § 116 Abs. 5 i. V. m. § 101 Abs. 4 und 5 GO NRW dem Gesamtabschluss der Stadt Lüdinghausen zum 31.12.2014 nebst Anhang und Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Des Weiteren wird auf die Sitzungsvorlage des Rechnungsprüfungsausschusses FB2/652/2015 verwiesen.